mobilitäts agentur wien

Für die Stadt Wien

Factsheet

Schulstraße – Wiener Modell

Seit dem Jahr 2018 wird die **Maßnahme Schulstraße** in Wien eingesetzt, um den **Autoverkehr vor der Schule zu reduzieren und die Sicherheit für Schülerinnen und Schüler zu erhöhen.**

In einer Schulstraße – Wiener Modell gilt:

Ein temporäres Fahrverbot für 30 Minuten vor Schulbeginn. Endet der Unterricht für alle Klassen zur selben Zeit, kann **auch zu Schulschluss** eine Schulstraße umgesetzt werden.

Das bedeutet:

- Das Zu- und Abfahren ist **für alle Kraftfahrzeuge (auch für Anrainer:innen) verboten.**
- Das **Radfahren** ist weiterhin **möglich**.
- Zusätzlich zur **Fahrverbotstafel** wird eine **physische Absperrung**, z.B. ein Scherengitter, aufgestellt.

So richten Sie eine Schulstraße – Wiener Modell vor Ihrer Schule ein:

- In Schienenstraßen ist keine Schulstraße möglich.
- Die umliegenden Grätzl bleiben erreichbar.
- Für öffentliche Busse bzw. Lade-, Diplomaten- oder Behindertenzonen, die im entsprechenden Straßenabschnitt liegen, sind gesonderte Lösungen zu finden.
- Die Umsetzung ist auch in bereits verkehrsberuhigten Zonen (bspw. in Wohnstraßen) möglich.
- Eine Schulstraße geht nicht automatisch mit der Errichtung neuer Kiss & Ride - Zonen einher.

Die Maßnahme kann nur erfolgreich umgesetzt werden, wenn Sie von Schule, Elternverein und Bezirk unterstützt wird. **Haben Sie Interesse an der Umsetzung einer Schulstraße, wenden Sie sich an die Mobilitätsagentur.** Diese informiert über Rechte und Pflichten im Zusammenhang mit Schulstraßen und führt ein Beratungsgespräch mit allen Beteiligten durch.

Stimmen Schule und Bezirk bzgl. der Einrichtung einer Schulstraße überein, wendet sich der Bezirk mit dem Antrag **auf Prüfung des Standorts** an die zuständige Behörde (**MA46**).

Was passiert nach positiver Prüfung des Standorts?

- Der **Bezirk übernimmt die Kosten für das Aufstellen der Fahrverbotstafeln sowie die physische Absperrung** (Scherengitter).
- Die **Eltern- und Anrainer:innen-Information** wird in Zusammenarbeit mit der Mobilitätsagentur organisiert.
- Die Schule bzw. der Elternverein tritt als Bescheidnehmer:in für das Scherengitter auf und ist verantwortlich für das tägliche Aufstellen, Wegräumen und Verwahren der physischen Absperrung.

Kontakt: Dr.in Hildegard Hefel / hildegard.hefel@mobilitaetsagentur.at / 01 4000 49951

Mehr Informationen finden Sie unter www.mobilitaetsagentur.at/bildung